

**Umzug des Sachgebiets Schulgesundheit aus  
dem Dienstgebäude Bayerstraße 28a in das  
Gebäude Hackenstraße 12**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Änderung des MIP 2022 - 2026

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05802**

**1 Anlage**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 07.04.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Einleitung / Anlass**

Seit 2018 wurde in den Sitzungsvorlagen für zusätzliche Personalressourcen des ehemaligen Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) folgende Beschreibung der räumlichen Situation dargestellt:

„In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.“

Der Gesundheitsausschuss wurde in den letzten Jahren immer wieder mit der räumlichen Enge im Gebäude Bayerstraße 28a befasst, so auch in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss vom 09.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14158: Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz aus dem Dienstgebäude Bayerstraße 28a in die Gebäude Marsstraße 20-22 und Marsstraße 19).

Als Nachnutzung der freizuziehenden Flächen wurde in Ziffer 1 des Vortrags der Referentin beschrieben:

„Die durch den Auszug frei werdenden Räume im Gebäude Bayerstraße 28a werden zukünftig genutzt für

- die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und der Einführung des Gesundheits- und Entwicklungsscreenings im Kindergartenalter (GESiK), wofür Zug um Zug jährlich die Durchführung von bis zu ca. 3.000 zusätzlichen Untersuchungen von Kindern zu erwarten sind,
- den Umzug des Sachgebiets Seelische Gesundheit (GVO 22) aus dem Gebäude Schwanthalerstraße 69 in das Gebäude Bayerstraße 28a, um Räume im Gebäude Schwanthalerstraße 69 freizuziehen, die dort zukünftig durch das aufzubauende „Impfkompetenzzentrum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347) genutzt werden sollen. Ein Zusatznutzen dieser räumlichen Verlagerung besteht darin, dass diese Abteilung räumlich in unmittelbarer Nähe zur Abteilung Schulgesundheit situiert wird, mit der eine enge fachliche Zusammenarbeit besteht.“

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15837 für die Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17.10.2019 wurde der mit der Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) verbundene Mehrbedarf dargestellt. Hinsichtlich des zusätzlichen Raumbedarfs wurde folgende Information unter Ziffer 5 des Vortrags der Referentin gegeben: „Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf sowie die zusätzlich erforderlichen Screeningräume und Untersuchungszimmer können aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden, da die durch den Auszug der Hauptabteilung US frei werdenden Flächen genutzt werden können.“

Der damals beschlossene Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz konnte wegen nicht rechtskonformer Gestaltung des 1. Fluchtwegs aus dem Gebäude Marsstraße 20-22 jedoch nicht realisiert werden. Im Nachgang wurde dem RGU als Ersatz für o.g. Unterbringung der Hauptabteilung US eine Teilfläche des Gebäudes Ridlerstraße 75 zugesprochen. Die Ridlerstraße 75 wurde nach der Auftrennung des RGU verursachergerecht dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zugeordnet.

Mit der Festlegung aus dem Projekt KLUG im Rahmen der Referatsteilung des ehemaligen RGU, dass das neu gegründete RKU auf Dauer das 3. und 4. OG im Gebäude Bayerstraße 28a komplett nutzen wird, ist ein Aus- oder Umzug von Abteilungen des RKU für das Gesundheitsreferat (GSR) irrelevant. Mögliche freiwerdende Flächen im RKU können nicht durch das GSR beansprucht werden. Somit stehen im Gebäude Bayerstraße 28a keine Flächen für die erforderliche räumliche Erweiterung des GSR zur Verfügung.

Darüber hinaus sind derzeit noch dem RKU zugeordnete Flächen im 3. OG, die das RKU selbst dringend benötigt, vorwiegend mit Untersuchungs- und Warteräumen, aber auch mit vereinzelt Teambüros und der Poststelle des GSR belegt. Eine Nachverdichtung auf den Flächen des GSR in der Bayerstraße 28a, aber auch in den anderen Gebäuden des GSR kommt aufgrund der Charakteristika der auszugliedernden Räume nicht in Frage. Die Untersuchungsräume können in den bestehenden Gebäuden des GSR nicht mehr untergebracht werden.

Der Flächenmangel wird neben der bereits oben beschriebenen Umsetzung der reformierten Schuleingangsuntersuchung zusätzlich durch die Gesamtausweitung von insgesamt 85 VZÄ zwischen 2021 und 2026 aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03061) nochmals verschärft.

Im GSR wurden immer wieder räumliche Verdichtungen durchgeführt. Auch Home-Office-Lösungen wurden und werden vermehrt eingesetzt, vor allem in den reinen Verwaltungsbereichen wie z. B. in den Sachgebieten der Geschäftsleitung. Ziel des GSR ist, die in der Vollversammlung vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) formulierte Aufforderung, 15 % der Büroarbeitsplätze einzusparen, zu erfüllen. In den medizinischen - ärztlichen und pflegerischen - Sachgebieten und den sozialpädagogischen Sachgebieten, die mit der Untersuchung und Beratung von Bürger\*innen befasst sind, lassen sich Home-Office-Lösungen jedoch kaum umsetzen. Eine verbesserte Auslastung von Untersuchungs- und Beratungsräumen wird im Rahmen neuer Büroraumkonzepte angestrebt, um räumliche Leerstände während Krankheits- oder Urlaubszeiten zu verringern. Eine flächendeckende Umsetzung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das GSR ist dazu bereits im Gespräch mit dem Kommunalreferat (KOM). Auch eine weitere Verdichtung der bestehenden Büroarbeitsplätze ist geplant. Das GSR nimmt derzeit am Pilotprojekt des Kreisverwaltungsreferats (KVR) „Flexibles [Arbeiten@LHM](#)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) teil, um grundsätzliche Voraussetzungen für optimal genutzte Arbeitsplätze schaffen zu können.

Nach Prüfung der verschiedenen Optionen in Abstimmung mit dem KOM, hat das KOM Mitte Dezember 2021 mitgeteilt, dass die Geschosse 1 bis 4 des Gebäudes Hackenstraße 12, die bereits für Contact Tracing Teams (CTT) vor deren Umzug auf die Messe Riem genutzt worden sind, dem GSR zur dauerhaften Nutzung überlassen werden können. Das GSR wird im Gegenzug mehrere kleine, in Innenstadtnähe gelegene Stützpunkte, aufgeben und die dort eingesetzten Beschäftigten an den größeren Standorten unterbringen. Eine Prüfung, welche Standorte das sein werden, erfolgt derzeit.

### **Nutzung der Hackenstraße 12 durch das Sachgebiet Schulgesundheit**

Das GSR hat sich für die Nutzung des Gebäudes Hackenstraße 12 durch das Sachgebiet Schulgesundheit (GSR-GVO 21) entschieden, da in fast allen Räumen des Gebäudes Hackenstraße 12 Wasseranschlüsse und Waschbecken vorhanden sind und somit die besonderen hygienischen Anforderungen dieses medizinischen Sachgebiets umfassend erfüllt werden können. Es erübrigt sich somit die im laufenden Betrieb nur schwer durchführbare und teure Nachrüstung von Wasseranschlüssen im Gebäude Bayerstraße 28a, wie sie in der genannten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14158 beschrieben ist.

Neben den grundsätzlich guten Ausgangsbedingungen der Hackenstraße 12 für die Einrichtungen eines medizinischen Bereichs, wie Wasseranschlüsse in jedem Zimmer und große Zimmer zur Einrichtung von Wartebereichen, hat der Umzug des Sachgebiets GSR-GVO 21 den Vorteil, in zentraler Innenstadtlage ein „Haus der Kindergesundheit“ aufbauen zu können und eine familien- und kindgerechte Gestaltung herstellen zu können.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Trotz des grundsätzlich guten Unterhaltszustandes des Gebäudes sind einige Maßnahmen durchzuführen, um das Gebäude für die medizinischen Zwecke und die Nutzung durch Parteiverkehr, insbesondere durch Kinder, zu ertüchtigen, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Ersatz des Teppichbodens in einem Raum durch Linoleum, Kipparmaturen in Untersuchungsräumen, Beschaffung von Seifen-, Desinfektionsmittel- und Handtuchspendern. Die Beratung durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit des Personal- und Organisationsreferats hat Handlungsbedarf aufgezeigt, der in die nachfolgenden Maßnahmen mit eingeflossen ist. Eine Beschlussfassung über die Finanzierung der benötigten Investitionen sowie der Betriebs- und Umzugskosten erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage.

Eine weitergehende Sanierung sollte jedoch aus Sicht des GSR in den nächsten Jahren erwogen werden, da insbesondere die Ausstattung der Nassräume nicht mehr den aktuellen Standards entspricht. Das GSR steht hierzu in Austausch mit dem KOM.

### **Einmalige Kosten**

Aufgrund der oben dargestellten Gründe werden alle Arbeitsplätze des Sachgebiets Schulgesundheits des GSR in das Gebäude Hackenstraße 12 umgezogen. Die in dem Gebäude bereits vorhandene Möblierung, die weit überwiegend nur aus Schreibtischen und Bürodrehstühlen besteht, wird übernommen. Weiteres Mobiliar und medizinische Einrichtungsgegenstände werden ebenso umgezogen wie das Archiv. Für den Umzug wird die Unterstützung einer externen Firma benötigt. Eine entsprechende Ausschreibung wird vorbereitet. Auch Schönheitsreparaturen (insbesondere Malerarbeiten) sind im Rahmen der Umzüge je nach Bedarf durchzuführen. Geprüft wird ein Projekt mit der Städt. Berufsschule für Farbe und Gestaltung, um das Gebäude ideal klientelspezifisch zu gestalten.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich für

- Verbesserung der Barrierefreiheit (Umrüstung der Aufzugssteuerung im Eingangsbereich, Offenhaltung der Durchgangstüren mit Rauchsensor, barrierefreie Toilette)
- Einrichtung kindgerechter Toiletten und Waschbecken
- Anpassung an medizinische Hygieneanforderungen (insb. Armaturen mit Hebelbedienung, Handtuch-, Seifen-, Desinfektionsmittelpender in Untersuchungsräumen sowie Austausch der Waschbecken)
- Nachrüstung / Ertüchtigung innenliegender Blendschutz / Sichtschutz, soweit nicht vorhanden

- Ersatz der lärmemittierenden Beleuchtungsmittel und Anpassung an medizinische und pflegerische Anforderungen
- Bauliche Maßnahmen für die Erweiterung der passiven Netzwerkinfrastruktur (insb. für WLAN-Accesspoints für Wartebereiche und Besprechungsräume)

Zusätzlich wird für den neuen Standort beschafft:

- Abfallsammler für Mülltrennung
- Ergänzende Möblierung, soweit erforderlich, insbesondere für Besprechungsräume, Registratur, Postknoten, Lager, Schließfachanlage
- Erstausrüstung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Leitsystem / Beschilderung
- Ersatzteile für abgenutzte Teeküchen
- ortsfeste, nicht brennbare Infothek
- Mobiliar und medizinische Materialien für das Sachgebiet Schulgesundheit, das zusätzlich benötigt wird, insb. Liegen normal, Liegen höhenverstellbar, Seh-Hörtestgeräte, medizinische Waagen, medizinisches Kleinmaterial
- Höhenverstellbare Schreibtische für Arbeitsplätze für die Umsetzung des neuen „Untersuchungsraumkonzeptes“ (flexible Nutzung)
- Thekenmöbel für Anmeldung

Bislang sind noch keine Bau-Detailplanungen für den Einzug des GSR in das Objekt Hackenstraße 12 erfolgt; erste Anforderungen für nutzerspezifische Umbauten sind jedoch bekannt. Eine abschließende Kostenschätzung ist daher aktuell noch nicht möglich. Für eventuell im Rahmen der detaillierten Belegungsplanung erforderlich werdende Umbauten sollte daher ein mit dem KOM abgestimmter pauschaler Ansatz von 50 € / m<sup>2</sup> BGF angesetzt werden. Dies ergibt bei rd. 2.590 m<sup>2</sup> BGF (Summe der zugewiesenen Flächen des GSR) einen Ansatz in Höhe von 129.500 €.

Bei einer ersten Begehung mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit wurde die Öffnungsrichtung der Außentür entgegen der Fluchtrichtung bemängelt, so dass diese umzubauen bzw. zu erneuern ist. Die Durchgangsbreiten der acht Türen von den Aufzugsvorplätzen in die jeweiligen Flure wurden kritisch gesehen, da diese abhängig sind von der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Nach der im Regelbetrieb zu erwartenden Anzahl der anwesenden Personen ist die nach Arbeitsstättenrichtlinie Fluchtwege erforderliche Durchgangsbreite nicht gegeben, sodass auch diese Türen zu ersetzen sind. Für die Herstellung rechtskonformer Fluchtwege durch Ersatz der genannten Türen wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € pro Tür angesetzt.

### **Dauerhafte Kosten**

Für den dauerhaften Betrieb des Standorts Hackenstraße 12 fallen dauerhafte Kosten an für Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial, insbesondere für den Sicherheitsdienst zur Besetzung der Infothek, Reinigung, Putzmittel, Schmutzfangmatten, Daten-

schutztonnen, Material für Sanitär- und Untersuchungsräume sowie den täglichen Post austausch, der zeitlich nicht mehr in die bestehenden Abläufe integriert werden kann.

Diese werden über den Nachtrag 2022 dauerhaft in den Haushalt mit aufgenommen.

## 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.05.2022.

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig 01.05.2022 - 31.12.2022	
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	221.000,-- ab 2023	693.917,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13930000 bzw. Gebäudekostenstelle Sachkonto 651000 <sup>1)</sup> GSR	221.000,--	693.917,--	
Sachkonto 651110 <sup>2)</sup> GSR	150.000,--	20.000,--	
Sachkonto 673105 <sup>3)</sup> GSR		100.000,--	
Sachkonto 639599 <sup>4)</sup> GSR	1.000,--	45.000,--	
Sachkonto 660050 <sup>5)</sup> KR		750,--	
Sachkonto 660050 <sup>6)</sup> KR		129.500,--	
Sachkonto 660050 <sup>7)</sup> KR		90.000,--	
Sachkonto 651000 <sup>8)</sup> GSR		160.000,--	
Sachkonto 651000 <sup>9)</sup> GSR	60.000,--	25.000,--	
Sachkonto 660050 <sup>10)</sup> GSR		40.000,--	
KST 13139001		15.000,--	
Sachkonto 651000 <sup>11)</sup> GSR		42.000,--	
Sachkonto 651000 <sup>12)</sup> GSR IA 532001201		20.000,--	
Sachkonto 651000 <sup>13)</sup> GSR IA 532001202	7.000,--	4.667,--	
Sachkonto 651000 <sup>14)</sup> GSR	3.000,--	2.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)</b>			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Für die nachfolgenden Ziffern 1-14 werden bei Kostenstelle 13930000 folgende Mittel benötigt:

- <sup>1)</sup> Es werden einmalige Mittel in Höhe von 20.000 € für die Umzüge der Organisationseinheiten aus der Bayerstraße 28a in die Hackenstraße 12 sowie innerhalb Bayerstraße 28a (insbesondere für betriebsbedingtes Material, z.B. kindgerechte Möbel und fachlich erforderliche Ausrüstungsgegenstände; Freiziehen von Räumlichkeiten für die Nachnutzung der bisher durch das GSR genutzten Räume durch das RKU) veranschlagt.
- <sup>2)</sup> Für die Bewachung werden dauerhafte Mittel in Höhe von 150.000 € / Jahr (einmalig in 2022 100.000 €) benötigt.
- <sup>3)</sup> Für ergänzende Beschaffungen konsumtiv (ergänzende Möblierung und Beschaffung von Schlüsseln) werden einmalig 45.000 € veranschlagt.
- <sup>4)</sup> Für die Wartung der zu beschaffenden Trinkwasserspender werden dauerhaft 1.000 € (einmalig in 2022 750 €) benötigt.
- <sup>5)</sup> Für Schönheitsreparaturen in der Hackenstraße, sowie bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen werden einmalig 129.500 € benötigt.
- <sup>6)</sup> Für den Ersatz der Eingangstür und der Fluchttüren zur rechtskonformen Erfüllung des Arbeitsschutzgesetzes werden einmalig 90.000 € benötigt.
- <sup>7)</sup> Für den Einbau einer barrierefreien Toilette und Einrichtung kindgerechter Toiletten wird ein Bedarf in Höhe von 160.000 € angesetzt.
- <sup>8)</sup> Für die Grundreinigung vor Bezug sowie die Beschaffung von Handtuch-, Seifen-, Desinfektionsmittelspendern und die Ersatzteile für die Küchenzeilen werden einmalig 25.000 € benötigt.
- <sup>9)</sup> Es werden 60.000 € dauerhafte Mittel für den Standort (einmalig in 2022 40.000 €) benötigt (insb. Datenschutztonnen, Material für Sanitärräume und Untersuchungsräume, Putzmittel, Schmutzfangmatten, Posttransport).
- <sup>10)</sup> Es werden für vorbereitende Arbeiten zur Erweiterung der passiven Netzwerkinfrastruktur für WLAN-Accesspoints einmalig 15.000 € benötigt.
- <sup>11)</sup> Für die Beschaffung von Sitz-/Stehstischen zur Realisierung des neuen Büro- und Untersuchungsraumkonzeptes (flexible Nutzung) sowie der Anmeldeboxen werden einmalig 42.000 € bei Kostenstelle 13139001 benötigt.
- <sup>12)</sup> Für zusätzliches medizinisches Mobiliar werden einmalig 20.000 € bei Kostenstelle 13139001 benötigt.
- <sup>13)</sup> Durch das Betreiben von mehr Untersuchungsräumen und Durchführung einer höheren Anzahl von Untersuchungen werden für medizinisches Untersuchungsmaterial (Testsets für die reformierte Schuleingangsuntersuchung, Ersatz von medizinischen Geräten nach Verschleiß wie Hörgeräte, Blutdruckgeräte, Stethoskope, Ohrspiegel etc. und persönliche Schutzausrüstung für das medizinische Personal zusätzlich 7.000 € dauerhafte Mittel (einmalig in 2022 4.667 €) bei Innenauftrag 532001201 (Schuleingangsuntersuchung) benötigt.
- <sup>14)</sup> Durch das Betreiben von mehr Untersuchungsräumen und Durchführung einer höheren Anzahl von Untersuchungen werden für medizinisches Untersuchungsmaterial (Testsets für die Schulärztliche Sprechstunde, Ersatz von medizinischen Geräten nach Verschleiß wie Hörgeräte, Blutdruckgeräte, Stethoskope, Ohrspiegel etc. und persönliche Schutzausrüstung für das medizinische Personal zusätzlich 3.000 € dauerhafte Mittel (einmalig in 2022 2.000 €) bei Innenauftrag 532001202 (Schulärztliche Sprechstunde) benötigt.

### 3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Ertüchtigung Hackenstraße 12 ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des

Mehrsjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026

Die Maßnahme Ertüchtigung Hackenstraße 12 löst Gesamtkosten in Höhe von 110.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Ertüchtigung Hackenstraße 12, Maßnahmen-Nr. 5100.935.7605.4, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0
Summe	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0

*Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)*

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

98x = Investitionsfördermaßnahmen

92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

*(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)*

#### 4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Es handelt sich hier um die Beschaffung von Abfallsammlern für Mülltrennung, Leitsystem und Wasserspendern.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		110.000,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		110.000,-- in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Maßnahme ist unabweisbar, da durch die Belegung der Räume des 3. OG und 4. OG im Gebäude Bayerstraße 28a durch das RKU und die im letzten Jahr erfolgten und noch zu erwartenden Personalmehrungen im Kernbereich des GSR dringlich eine Auslagerung einer Organisationseinheit des GSR aus der Bayerstraße 28a in die Hackenstraße 12 bedingen.

Die Maßnahme war nicht planbar, da das GSR erst zum Jahresende 2021 die Mitteilung erhalten hat, das Gebäude Hackenstraße 12 zukünftig und dauerhaft nutzen zu dürfen.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich, um dem RKU die Räumlichkeiten im 3. Stock schnellstmöglich überlassen zu können. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die Maßnahme ist dringlich, da das RKU die derzeit noch vom GSR belegten Flächen im 3. Stock der Bayerstraße 28a unverzüglich selbst benötigt. Hinzu kommen die bevorstehende Ausweitung der Schuleingangsuntersuchung und die allgemeinen Personalmehrung des GSR durch Fördermittel aus dem Pakt öGD.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind damit dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Ausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt.

## **6. Produktbezug**

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

### **6.1 Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

### **6.2 Kennzahlen**

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Seitens der aufgezeigten Standortstrategie existieren aus Sicht des KOM keine Einwände.

Aus Sicht des KOM könnten sich einige der angedachten Umbaumaßnahmen als kritisch und damit teurer und zeitintensiv in der Umsetzung herausstellen. Eine qualifizierte Aussage zu den Kosten und des Zeitrahmens sei nur nach Rückmeldung durch das Baureferat (BAU) möglich. Aufgrund der Kürze der Zeit läge eine valide Kostenschätzung noch nicht vor. Ein Finanzierungsbeschluss sollte erst nach Vorliegen einer Kostenschätzung eingebracht werden.

Wie auf Seiten 2 und 3 dieser Sitzungsvorlage dargestellt, können die für das Sachgebiet Schulgesundheit erforderlichen Räume zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen reformierten Schuleingangsuntersuchung nicht mehr im Gebäude Bayerstraße 28a zur Verfügung gestellt werden. Der Umzug ist daher dringlich, um die Schuleingangsuntersuchungen gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Umfang durchführen zu können. Auf Grund dieser Dringlichkeit können abschließende Kostenschätzungen nicht abgewartet werden. Statt dessen wurden auf Basis bereits vorhandener Kostenschätzungen und Erfahrungswerte für die größeren Baumaßnahmen die voraussichtlichen Kosten kalkuliert. Sollte sich nach Vorliegen der abschließenden Kostenschätzung in Abstimmung mit dem BAU herausstellen, dass weitere finanzielle Mittel erforderlich sein sollten, wird dies in ei-

nem weiteren Finanzierungsbeschluss dargestellt werden oder in den Haushalt 2023 eingebracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht das GSR jedoch nicht von einer Überschreitung der hier bewilligten Finanzmittel aus.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Mitte Dezember 2021 hat das KOM mitgeteilt, dass das Gebäude Hackenstraße 12 durch das GSR dauerhaft genutzt werden kann.

Mit einer Kalkulation der für den Umzug, die erforderlichen Beschaffungen und den Betrieb am neuen Standort entstehenden Kosten konnte deshalb vorher nicht begonnen und in der Kürze der Zeit bis zum Haushaltsbeschluss am 19.01.2022 noch nicht abgeschlossen werden. Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Beträge wurden auf Basis der Erfahrungswerte früherer Umzüge und Inbetriebnahmen von neuen Standorten erstellt.

Eine fristgerechte Erstellung der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.04.2022 war wegen des engen verbleibenden Zeitraums nicht mehr möglich. Die Einbringung in die Sitzung des Gesundheitsausschusses 07.04.2022 ist zwingend geboten, um den Umzug der Schulgesundheitsdienste zeitnah realisieren zu können. Nur durch den Umzug von GSR-GVO21 können, wie im Vortrag der Referentin dargestellt, dem RKU die Räumlichkeiten vollumfänglich zur Verfügung gestellt, die Raumprobleme entzerrt und die Unterbringung der aus dem Pakt „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ zu erwartenden Zuschaltungen zeitnah realisiert werden. Insbesondere die für die Erweiterung der Schuleingangsuntersuchungen und die Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung benötigten Räume müssen zeitgerecht noch im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 693.917 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 221.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 um 693.917 €, davon sind 693.917 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2023 um 221.000 €, davon sind 221.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Ertüchtigung Hackenstraße 12, Maßnahmen-Nr. 5100.935.7605.4, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz . bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0
Summe	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € auf der Finanzposition 5100.935.7605.4 zum Nachtragsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).